

- **Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C: Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D: Kreditgeschäft**
- **Kapitel E: Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonten und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatgirokonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	6
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	6
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	7
5. Rechnungsabschluss	8
6. geduldete Kontoüberziehungen	8
7. Kontowecker	8
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	8
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	8
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1. Überweisungen	9
1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1 Überweisungsaufträge	9
1.1.2 Gutschrift einer Überweisung	14
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1 Überweisungsaufträge	15
1.2.2 Gutschrift einer Überweisung	17
2. Lastschriften	18
2.1 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1 SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2 SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2 Lastschriften aus weiteren Staaten	20
2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift	20
2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.3 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	21
2.3.1 SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.4 Lastschrifteinzug	21
2.4.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	21
2.4.2 Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	22

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1 Mastercard / Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	23
3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)	25
3.3 GeldKarte	26
3.4 Bargeldauszahlungen	26
3.5 Ausführungsfrist	29
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	29
4.1 Bargeldeinzahlung	29
4.2 Bargeldauszahlung	29
5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	30
5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	30
5.2 Electronic Banking für Unternehmer	30
5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	31
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	34
6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste	34
6.2 Sonstige Zahlungsdienste	34
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	34
III. Scheckverkehr	35
1. Allgemein	35
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	36
2.1 Scheckzahlungen in das Ausland	36
2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland	36
2.3 Umrechnungskurse	36
3. Reiseschecks	36
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	37
I. Sparkonto	37
1. Kennwortvereinbarung	37
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	37
3. Preis für Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution	37
4. Sparkassenbucheinzüge netzfremder Kreditinstitute	37
5. Verlust eines Sparkassenbuches	37
II. Wertpapiere	37
1. Depotleistungen	37
2. Effektive Stücke	38
3. Transaktionsleistungen	38
4. Ersatz von Aufwendungen	39
D. Kredite	
I. Kredite	40
II. Bankbürgschaft (Aval)	40
E. Sonstiges	41
I. Bescheinigungen im Auftrag des Kunden	41
II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	41
III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	41
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	41
V. Sonstige Auskünfte	41
VI. Vermietung von Schrankfächern	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

A.I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Koblenz
Bahnhofstraße 11
56068 Koblenz

A.II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

A.III. Eintragung im Handelsregister

HR A 4333, Amtsgericht Koblenz

A.IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

A.V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Koblenz nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen. Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-koblenz.de

Bei behaupteten Verstößen gegen
- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Fall der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

B.I. Girokonten

B.I.1. Preismodelle für Privatkonten

a) Kontoführung - Grundpreis monatlich (je angefangenen Monat)

– Privatkonto GiroBasis	5,90 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	9,90 EUR
– Variante GiroKomfort17 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	100% Rabatt auf Grundpreis GiroKomfort
– Variante GiroKomfort24 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	100% Rabatt auf Grundpreis GiroKomfort
– Variante GiroKomfort28 bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres	50% Rabatt auf Grundpreis GiroKomfort

b) Entgelte

- Entgelte werden gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.
- Entgelte werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

a) Kontoführung - Grundpreis monatlich (je angefangenen Monat)

– Geschäftskonto Basis	10,00 EUR
– Geschäftskonto Plus	20,00 EUR

b) Entgelte

- Entgelte werden gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B.I.3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

a) Kontoführung - Grundpreis monatlich (je angefangenen Monat)

– Fremdwährungskonto (privat und geschäftlich)	7,50 EUR
--	----------

b) Entgelte

- Entgelte werden gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

a) per Kontoauszugsdrucker

- Privatkonto GiroBasis ^B	0,40 EUR
- Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
- Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
- Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

b) per Online-Banking (Elektronisches Postfach oder EBICS)

- Privatkonten (GiroBasis, GiroKomfort)	kostenfrei
- Geschäftskonten (Geschäftskonto Basis, Geschäftskonto Plus)	kostenfrei

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht:

a) Tagesauszug / Wochenauszug / Monatsauszug (bei Postversand)

- Privatkonten (GiroBasis, GiroKomfort)	Portokosten
- Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
	zzgl. Portokosten
	0,40 EUR
- Geschäftskonto Plus	zzgl. Portokosten

b) Tagesauszug / Wochenauszug / Monatsauszug (bei Abholung in Geschäftsstelle)

- Privatkonten (GiroBasis, GiroKomfort)	kein Angebot
- Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
- Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

c) Monatsliste / Ersatzkontoauszug

- Erstellung in einer Geschäftsstelle	5,00 EUR
- Erstellung am Kontoauszugsdrucker	2,50 EUR
- Erstellung per Online-Banking	1,00 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden:

- Privatkonten (GiroBasis, GiroKomfort)	Portokosten
- Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
	zzgl. Portokosten
	0,40 EUR
- Geschäftskonto Plus	zzgl. Portokosten

Rechercheaufträge zu historischen Kontoauszügen oder Monatslisten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) - je kopierter Seite

2,50 EUR
zzgl. Portokosten

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere:

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

^{B)} Einmal pro Monat kostenfrei.

B.1.5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen. Angefallene Entgelte für diese Zahlungsvorgänge belasten wir monatlich. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

B.1.6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

B.1.7. Kontowecker

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- | | |
|--|------------|
| – Einrichtung und Änderung vom Kontowecker | kostenfrei |
| – Benachrichtigung per SMS, E-Mail oder Sparkassen-App | kostenfrei |

Mittels der nachstehenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt:

- Kontowecker "Echtzeit-Überweisung"
- Kontowecker für sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker EWR-Währung für Währungsumrechnungsentgelt).

B.1.8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- | | |
|---|---|
| – Privatkonten (GiroBasis, GiroKomfort) | kostenfrei |
| – Geschäftskonten | Buchungspostenpreis
gem. vereinbartem
Kontomodell |

B.1.9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B.II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B.II.1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungs- und von der Sparkasse vereinbarte Sicherheitsmerkmale zusätzlich beschränkt sein.

B.II.1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

B.II.1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro:

- | | |
|--|-------------------------|
| – Belegloser Überweisungsauftrag ⁴ | max. 1
Geschäftstag |
| – Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵ | max. 2
Geschäftstage |
| – Echtzeit-Überweisungsauftrag ^{D)} | max. 20 Sekunden |

Überweisungen in anderen EWR-Währungen:

- | | |
|--|-------------------------|
| – Belegloser Überweisungsauftrag ⁴ | max. 4
Geschäftstage |
| – Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵ | max. 4
Geschäftstage |

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

^{D)} Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁸:

ba) Überweisungen in der Kontowährung

baa) Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse / Landesbank (SEPA-Überweisung)

vom Girokonto - beleghaft⁹:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

vom Girokonto - beleglos¹⁰:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

vom Girokonto - per Telefonbanking:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

vom Girokonto - per Dauerauftrag:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

vom Girokonto - per Eilüberweisung:

– beleglos	5,00 EUR
– beleghaft	10,00 EUR

vom Girokonto - per Echtzeit-Überweisung:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,50 EUR

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

vom Girokonto - per Überweisung mit "giropay/Kwitt":

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

bab) Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)

vom Girokonto - beleghaft⁹:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

vom Girokonto - beleglos¹⁰:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

vom Girokonto - per Telefonbanking:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

vom Girokonto - per Dauerauftrag:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

vom Girokonto - per Echtzeit-Überweisung:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,50 EUR

vom Girokonto - per Eilüberweisung:

– beleglos	5,00 EUR
– beleghaft	10,00 EUR
– Zahlungsauftrag ins Ausland (Europa/Target)	50,00 EUR

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

vom Girokonto - per Überweisung mit "giropay/Kwitt":

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

bac) Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister

– vom Girokonto - beleghaft ⁹	1,5 ‰, mind. 19,00 EUR
– vom Girokonto - beleglos ¹⁰	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR
– vom Girokonto - per Dauerauftrag	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR
– vom Girokonto - per Eilüberweisung	zusätzlich: 15,00 EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (Höhe der Entgelte¹¹ inklusive Courtage):

– Abwicklungsentgelt - bei beleghafter Abwicklung	1,5 ‰, mind. 19,00 EUR
– Abwicklungsentgelt - bei belegloser Abwicklung	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR
– Konvertierungsentgelt	0,25 ‰, mind. 4,00 EUR

bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT bzw. OUR) (Höhe der Entgelte¹¹ inklusive Courtage):

– Abwicklungsentgelt - bei beleghafter Abwicklung	1,5 ‰, mind. 19,00 EUR
– Abwicklungsentgelt - bei belegloser Abwicklung	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR
– Konvertierungsentgelt	0,25 ‰, mind. 4,00 EUR
– Fremdkosten (Nachbelastung fremder Kosten ist uns vorbehalten.)	25,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE).

⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank:

- per Postversand (inkl. Porto) 1,99 EUR
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist:

- Inland 5,00 EUR
- Ausland (SEPA-Raum und weitere Länder) 70,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden:

- Inland 5,00 EUR
 - Ausland (SEPA-Raum und weitere Länder) 70,00 EUR
- zzgl. Fremdkosten
- Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Individuell erstellte Überweisungsvordrucke (100 Stück) 10,00 EUR

Dauerauftrag (SEPA) - Einrichtung im Auftrag des Kunden:

- über Online-Banking kostenfrei
- über SB-Terminal - Privatgirokonto GiroBasis kostenfrei
- über SB-Terminal - Privatgirokonto GiroKomfort kostenfrei
- über SB-Terminal - Geschäftskonto (Geschäftskonto Basis, Geschäftskonto Plus) kostenfrei
- in der Geschäftsstelle am Schalter - Privatgirokonto GiroBasis kostenfrei
- in der Geschäftsstelle am Schalter - Privatgirokonto GiroKomfort kostenfrei
- in der Geschäftsstelle am Schalter - Geschäftskonto Basis 2,50 EUR
- in der Geschäftsstelle am Schalter - Geschäftskonto Plus 2,50 EUR

Dauerauftrag (SEPA) - Änderung im Auftrag des Kunden:

- über Online-Banking kostenfrei
- über SB-Terminal kostenfrei
- in der Geschäftsstelle am Schalter - Privatgirokonto (GiroBasis, GiroKomfort) kostenfrei
- in der Geschäftsstelle am Schalter - Geschäftskonto (Geschäftskonto Basis, Geschäftskonto Plus) 2,50 EUR

Dauerauftrag (SEPA) - Löschung im Auftrag des Kunden:

- über OnlineBanking kostenfrei
- über SB-Terminal kostenfrei
- in der Geschäftsstelle am Schalter - Privatgirokonto (GiroBasis, GiroKomfort) kostenfrei
- in der Geschäftsstelle am Schalter - Geschäftskonto (Geschäftskonto Basis, Geschäftskonto Plus) 2,50 EUR

- Dauerauftrag in Fremdwährung (außer SEPA) - Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden kostenfrei

Eilüberweisung:

- Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00 EUR
- Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

B.II.1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei der Gutschrift einer Überweisung werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹³:

Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse / Landesbank (SEPA-Überweisung/SEPA-Echtzeit-Überweisung/"giropay/Kwitt"):

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

Gutschrift einer Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR kein Angebot

Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung/SEPA-Echtzeit-Überweisung/"giropay/Kwitt"):

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

Gutschrift einer Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister:

– bis 5.000,00 EUR	7,50 EUR
– bis 10.000,00 EUR	10,00 EUR
– ab 10.000,00 EUR	1,0 ‰, max. 100,00 EUR

Gutschrift einer Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet:

– bis 5.000,00 EUR	7,50 EUR
– bis 10.000,00 EUR	10,00 EUR
– ab 10.000,00 EUR	1,0 ‰, max. 100,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰,
mind. 4,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B.II.1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁵ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁶

B.II.1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁷, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden¹⁸.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (Höhe der Entgelte¹⁸):

– beleghafte Abwicklung	1,5 ‰, mind. 19,00 EUR
– beleglose Abwicklung	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (Höhe der Entgelte¹⁹ inklusive Courtage):

– beleghafte Abwicklung	1,5 ‰, mind. 19,00 EUR
– beleglose Abwicklung	1,5 ‰, mind. 13,00 EUR
– zzgl. Konvertierungsentgelt	0,25 ‰, mind. 4,00 EUR

¹⁴ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵ z. B. US-Dollar.

¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Sonderregelung: Bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT/OUR) - Höhe der Entgelte¹⁹:

- beleghafte Abwicklung 1,5 ‰,
mind. 19,00 EUR
- beleglose Abwicklung 1,5 ‰,
mind. 13,00 EUR
- zzgl. Konvertierungsentgelt 0,25 ‰,
mind. 4,00 EUR
- zzgl. Fremdkosten (Nachbelastung fremder Kosten ist uns vorbehalten) 25,00 EUR
- Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtige - Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT/OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED/BEN)
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Entgelte¹⁹:

- SEPA-Drittstaaten[ⓐ] in Euro mit IBAN/BIC 13,00 EUR
(SEPA-Überweisung/SEPA-Echtzeit-Überweisung) - 0 (SHAR/SHARE) - beleglos
- SEPA-Drittstaaten[ⓐ] in Euro mit IBAN/BIC 15,00 EUR
(SEPA-Überweisung/SEPA-Echtzeit-Überweisung) - 0 (SHAR/SHARE) - beleghaft
- SEPA-Drittstaaten[ⓐ] in Euro mit IBAN/BIC kein Angebot
(SEPA-Überweisung/SEPA-Echtzeit-Überweisung) - 1 (DEBT/OUR)
- Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung) kein Angebot
- übrige Länder (sonstige Zahlungen) - 0 (SHAR/SHARE) - beleglos 1,5 ‰,
mind. 13,00 EUR
- übrige Länder (sonstige Zahlungen) - 0 (SHAR/SHARE) - beleghaft 1,5 ‰,
mind. 19,00 EUR
- übrige Länder (sonstige Zahlungen) - 1 (DEBT/OUR) - beleglos 1,5 ‰, mind.
13,00 EUR, zzgl.
25,00 EUR Fremdkosten
(Nachbelastung fremder Kosten ist uns vorbehalten)
- übrige Länder (sonstige Zahlungen) - 1 (DEBT/OUR) - beleghaft 1,5 ‰, mind.
19,00 EUR, zzgl.
25,00 EUR Fremdkosten
(Nachbelastung fremder Kosten ist uns vorbehalten)

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

[ⓐ] Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- zzgl. Konvertierungsentgelt 0,25 ‰,
mind. 4,00 EUR
- Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 15,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁰:

- per Postversand 1,99 EUR
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist:

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 50,00 EUR
zzgl. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 50,00 EUR
zzgl. Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden:

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 70,00 EUR
zzgl. Fremdkosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 70,00 EUR
zzgl. Fremdkosten

– Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

- Dauerauftrag in Fremdwährung (außer SEPA) - Einrichtung / Änderung im Auftrag des Kunden kostenfrei

Individuell erstellte Überweisungsvordrucke (100 Stück) 10,00 EUR

B.II.1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT/OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED/BEN)

– Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

– Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

b) Entgelte²¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:

ba) Entgelte, die separat belastet werden:

Gutschrift einer Überweisung aus SEPA-Drittstaaten^{G)} in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung/SEPA-Echtzeit-Überweisung):

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	5,00 EUR
– Geschäftskonto Plus	5,00 EUR

bb) Entgelte, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Gutschrift einer Überweisung aus den übrigen Ländern (EUR und Fremdwährung):

– bis 5.000,00 EUR	7,50 EUR
– bis 10.000,00 EUR	10,00 EUR
– ab 10.000,00 EUR	1,0‰, max. 100,00 EUR

Eilige Ausführung:

– Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung "0" oder "2")	keine zusätzl. Kosten
--	-----------------------

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung (Entgelt incl. Courtage):

– Entgeltregelung "0"	0,25‰, mind. 4,00 EUR
– Entgeltregelung "2"	0,25‰, mind. 4,00 EUR

B.II.2. Lastschriften

B.II.2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²²

B.II.2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

^{G)} Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²³

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank²⁴:

– per Postversand	1,99 EUR
– per elektronischem Postfach	kein Angebot
– per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

– per Postversand	kein Angebot
– per elektronischem Postfach	kein Angebot
– per Kontoauszugsdrucker	kein Angebot
– <u>Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs</u>	kostenfrei

B.II.2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank:

– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

²³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister:

- | | |
|------------------------|----------|
| – Geschäftskonto Basis | 0,50 EUR |
| – Geschäftskonto Plus | 0,40 EUR |

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank²⁴:

- | | |
|---|--------------|
| – per Postversand | 1,99 EUR |
| – per elektronischem Postfach | kein Angebot |
| – per Kontoauszugsdrucker | kein Angebot |
| – <u>Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs</u> | kostenfrei |

B.II.2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

B.II.2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten^{G)}

- | | |
|---------------------------|------------|
| – Privatkonto GiroBasis | 0,40 EUR |
| – Privatkonto GiroKomfort | kostenfrei |
| – Geschäftskonto Basis | 0,50 EUR |
| – Geschäftskonto Plus | 0,40 EUR |

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank²⁴:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| – per Postversand | 1,99 EUR |
| – per elektronischem Postfach | kein Angebot |
| – per Kontoauszugsdrucker | kein Angebot |

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- | | |
|---|--------------|
| – per Postversand | kein Angebot |
| – per elektronischem Postfach | kein Angebot |
| – per Kontoauszugsdrucker | kein Angebot |
| – <u>Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs</u> | kostenfrei |

²⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

^{G)} Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B.II.2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten^{G)}

- Geschäftskonto Basis 0,50 EUR
- Geschäftskonto Plus 0,40 EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank:

- per Postversand 1,99 EUR
- per elektronischem Postfach kein Angebot
- per Kontoauszugsdrucker kein Angebot

- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs kostenfrei

B.II.2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

B.II.2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften:

- frühestens **28** Kalendertage und
- spätestens **1** Geschäftstag
- bis **13:00** Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

B.II.2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften:

- frühestens **28** Kalendertage und
- spätestens **1** Geschäftstag
- bis **11:00** Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

B.II.2.4. Lastschrifteinzug²⁶

B.II.2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift:

- Privatkonto GiroBasis 0,40 EUR
- Privatkonto GiroKomfort kostenfrei
- Geschäftskonto Basis 0,50 EUR
- Geschäftskonto Plus 0,40 EUR

Sammelauftrag:

- Privatkonto GiroBasis 0,40 EUR
- Privatkonto GiroKomfort kostenfrei
- Geschäftskonto Basis 0,50 EUR
- Geschäftskonto Plus 0,40 EUR

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

^{G)} Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

zuzüglich je im Sammelauftrag enthaltener Lastschrift:

– Privatkonto GiroBasis	0,07 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,25 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,20 EUR

B.II.2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Einzelauftrag Einzug Lastschrift

– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

Sammelauftrag

– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

zuzüglich je im Sammelauftrag enthaltener Lastschrift

– Geschäftskonto Basis	0,25 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,20 EUR

B.II.3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

B.II.3.1. Mastercard-/Visa-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²⁷

inkl. Apple Pay und mobilem Bezahlen mit digitaler Karte ^{A)}

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

– Mastercard Standard - Hauptkarte ^{F)}	jährlich	36,00 EUR
– Mastercard Standard - Zusatzkarte ^{F)}	jährlich	18,00 EUR
– Mastercard Gold Karte - Hauptkarte ^{F)}	jährlich	84,00 EUR
– Mastercard Gold Karte - Zusatzkarte ^{F)}	jährlich	42,00 EUR
– Mastercard Platinum	jährlich	250,00 EUR
– Mastercard Business	jährlich	36,00 EUR
– Mastercard Business Gold	jährlich	84,00 EUR
– Visa Card Standard - Hauptkarte ^{F)}	jährlich	36,00 EUR
– Visa Card Gold - Hauptkarte ^{F)}	jährlich	84,00 EUR
– Visa Card Gold - Zusatzkarte ^{F)}	jährlich	42,00 EUR
– Visa Business Card	jährlich	36,00 EUR
– Visa Business Card Gold	jährlich	84,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard (Debitkarte)

– Mastercard Basis ^{O)}	jährlich	36,00 EUR
– Versicherung zur Mastercard Basis ^{P)}	jährlich	8,00 EUR

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kreditkarte oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

bei Mastercard Business / Visa Business Card (Kreditkarte)

– Firmenlogo		150,00 EUR
--------------	--	------------

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

– Miles & More (nur bei Platinum Mastercard)		inklusive
--	--	-----------

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/VisaCard (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

7,94 EUR

f) Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) an Kontoauszugsdruckern oder im Elektronischen Postfach

kostenfrei

g) Postversand von Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte)²⁸

Portokosten

h) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarten)²⁸

Portokosten

i) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht):

– per Postversand - pro Abrechnung		2,50 EUR zzgl. Portokosten
– per elektronischem Postfach - pro Abrechnung		kein Angebot

²⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. e) bis o) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

²⁸ Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

^{A)} Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung von einem oder mehreren digitalen Mastercard-/Visa-Kartenprodukt(en) (Kredit- oder Debitkarten).

^{F)} In der Girokonto-Variante GiroKomfort24 reduziert sich der Preis um 100%. In der Girokonto-Variante GiroKomfort28 reduziert sich der Preis um 50%.

^{O)} In den Girokonto-Varianten GiroKomfort17 und GiroKomfort24 reduziert sich der Preis um 100%. In der Girokonto-Variante GiroKomfort28 reduziert sich der Preis um 50%.

^{P)} In den Girokonto-Varianten GiroKomfort17 und GiroKomfort24 reduziert sich der Preis um 100%.

j) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte):	
– Auf Veranlassung und im Interesse des Kunden; die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich.	kostenfrei
k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro^{R)} im EWR^{J)}	
	kostenfrei
l) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁹ im EWR^{J)}	
– in EWR-Fremdwährung ^{K)} Währungsumrechnungsentgelt ^{L)}	1 % des Umsatzes
– in Drittstaatenwährung ^{M)}	1 % des Umsatzes
m) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung²⁹ außerhalb des EWR^{J)}	
	1 % des Umsatzes
n) Bargeldauszahlung (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
o) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN (Ersatz-PIN) für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁰	
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	5,00 EUR
p) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto	
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE11570501209200292846) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:	
Mastercard Basis (Debitkarte)	kostenfrei
Kreditkarten: Mastercard Standard/Visa Standard, Mastercard Gold/Visa Gold, Mastercard Platinum, Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard, Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	kein Angebot
q) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto	
Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:	
Mastercard Basis (Debitkarte) - Verfügungsgrenze für minderjährige Kunden:	500 EUR pro Monat
Kreditkarten: Mastercard Standard/Visa Standard, Mastercard Gold/Visa Gold, Mastercard Platinum, Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard, Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	kein Angebot

²⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

^{J)} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

^{K)} Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{L)} Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{M)} Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{R)} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B.II.3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

inkl. Apple Pay und mobilem Bezahlen mit digitaler Karte ^{H)}

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Privatkonten (GiroBasis, GiroKomfort) kostenfrei
- Geschäftskonten (Geschäftskonto Basis, Geschäftskonto Plus)
 - eine Karte kostenfrei
 - weitere Karte jährlich 5,50 EUR

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)³¹

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz³²

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten³³
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Koblenz bis zu 2.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen³⁴ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) 5.000,00 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 500,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse³⁵ 5.000,00 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden^{E)} ³⁶ 5,50 EUR

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

- Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich. kostenfrei

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro^{R)} im EWR^{J)} kostenfrei

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁷ im EWR^{J)}

- in EWR-Fremdwährung^{K) L)} 1 % d. Umsatzes,
mind. 1,00 EUR,
max. 4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung^{M)} 1 % d. Umsatzes,
mind. 1,00 EUR,
max. 4,00 EUR

³¹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

³² Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

³³ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

³⁴ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

³⁵ Nur mit einer physischen Karte möglich.

³⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

³⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{E)} In der Girokonto-Variante GiroKomfort17 reduziert sich der Preis um 100%.

^{H)} Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung von einer oder mehreren digitalen Sparkassen-Card(s) (Debitkarte).

^{J)} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

^{K)} Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{L)} Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{M)} Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{R)} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁷ außerhalb des EWR^{J)} 1 % d. Umsatzes, mind. 1,00 EUR, max. 4,00 EUR

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN (Ersatz-PIN) für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁸ 5,00 EUR
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich.

B.II.3.3. Geldkarte

Aufladung/Entladung unserer GeldKarte

a) Aufladungs-/Entladungsentgelt:

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) kostenfrei
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken kostenfrei
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister ggf. Fremdkosten kostenfrei
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind kostenfrei

b) Buchungspostenpreis für Aufladung/Entladung:

- Privatkonto GiroBasis 0,40 EUR
- Privatkonto GiroKomfort kostenfrei
- Geschäftskonto Basis 0,50 EUR
- Geschäftskonto Plus 0,40 EUR

B.II.3.4. Bargeldauszahlungen^Q

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

aa) mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)

am Schalter mit/ohne Sparkassen-Card (Debitkarte):

- Buchungspostenpreis - Privatkonto GiroBasis 0,40 EUR
- Buchungspostenpreis - Privatkonto GiroKomfort kostenfrei
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Basis 4,00 EUR
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Plus 4,00 EUR

am Geldautomaten:

- Buchungspostenpreis - Privatkonto (GiroBasis, GiroKomfort) kostenfrei
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Basis 0,50 EUR
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Plus 0,40 EUR

ab) mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- am Schalter entfällt
- am Geldautomaten 2 % d. Umsatzes, mind. 7,50 EUR

³⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c auf Kundenwunsch beantragt wurde.

^Q Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

ac) mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)

am Schalter	entfällt
am Geldautomaten	2 % d. Umsatzes, mind. 7,50 EUR

b) Bargeldauszahlung bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden
(im und außerhalb des EWR^{J)})

ba) mit Sparkassen-Card (Debitkarte)

baa) am Schalter	entfällt
-------------------------	----------

bab) am Geldautomaten

bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen:

- Buchungspostenpreis - Privatkonto (GiroBasis, GiroKomfort)	kostenfrei
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt³⁹ erheben - Verfügungen im girocard-System in Euro^{R)}:

- Buchungspostenpreis - Privatkonto (GiroBasis, GiroKomfort)	kostenfrei
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt³⁹ erheben - Verfügungen im Maestro- / Visa Debit-System in Euro^{R)}:

- Buchungspostenpreis - Privatkonto (GiroBasis, GiroKomfort)	4,75 EUR
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Basis	kostenfrei
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Plus	0,50 EUR
	0,40 EUR

bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁴¹ erheben - Verfügungen im Maestro- / Visa Debit-System in Euro^{R)}:

- Buchungspostenpreis - Privatkonto (GiroBasis, GiroKomfort)	4,75 EUR
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Basis	kostenfrei
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Plus	0,50 EUR
	0,40 EUR

bei ZD im EWR^{J)} im Maestro- / Visa Debit-System in Fremdwährung^{S)}:

- in EWR-Fremdwährung ^{K) L)}	4,75 EUR
- Buchungspostenpreis - Privatkonto (GiroBasis, GiroKomfort)	kostenfrei
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
- Buchungspostenpreis - Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

³⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

^{J)} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

^{K)} Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{L)} Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{R)} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

^{S)} Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- in Drittstaatenwahrung ^{M)}	4,75 EUR
- Buchungspostenpreis - Privatkonto (GiroBasis, GiroKomfort)	kostenfrei
- Buchungspostenpreis - Geschaftskonto Basis	0,50 EUR
- Buchungspostenpreis - Geschaftskonto Plus	0,40 EUR

<u>bei ZD auerhalb des EWR^{J)} in Fremdwahrung⁴³ im Maestro- / Visa Debit-System</u>	4,75 EUR
- Buchungspostenpreis - Privatkonto (GiroBasis, GiroKomfort)	kostenfrei
- Buchungspostenpreis - Geschaftskonto Basis	0,50 EUR
- Buchungspostenpreis - Geschaftskonto Plus	0,40 EUR

bb) mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR^{J)})

- am Schalter

- in Euro ^{R)}	3 % d. Umsatzes, mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ^{K) L) 43)}	3 % d. Umsatzes, mind. 7,50 EUR
- im EWR in Drittstaatenwahrung ^{M)}	3 % d. Umsatzes, mind. 7,50 EUR
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁴³⁾	3 % d. Umsatzes, mind. 7,50 EUR

- am Geldautomaten im Inland

2 % d. Umsatzes,
mind. 7,50 EUR

- am Geldautomaten im Ausland

Mastercard Standard/Basis/Business, Visa Card Standard/Business:

- im EWR in EWR-Fremdwahrung ^{K) L) 43)}	2 % d. Umsatzes, mind. 7,50 EUR
- im EWR in Drittstaatenwahrung ^{M)}	2 % d. Umsatzes, mind. 7,50 EUR
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁴³⁾	2 % d. Umsatzes, mind. 7,50 EUR

Mastercard Gold/Business Gold/Platinum, Visa Card Gold/Business Gold:

kostenfrei

Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁴³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{J)} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

^{K)} Zu den EWR-Fremdwahrungen gehren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{L)} Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{M)} Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

^{R)} Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B.II.3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

- | | |
|--|---|
| - Kartenzahlungen im EWR in Euro | max. 1 Geschäftstag |
| - Kartenzahlungen im EWR in einer EWR-Fremdwährung | max. 4 Geschäftstage |
| - Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird
baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

B.II.4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁴⁵

B.II.4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto - am Schalter der Sparkasse Koblenz:

- | | |
|---------------------------|------------|
| - Privatkonto GiroBasis | 0,40 EUR |
| - Privatkonto GiroKomfort | kostenfrei |
| - Geschäftskonto Basis | 4,00 EUR |
| - Geschäftskonto Plus | 4,00 EUR |

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto - an Geldautomaten der Sparkasse Koblenz:

- | | |
|---------------------------|------------|
| - Privatkonto GiroBasis | kostenfrei |
| - Privatkonto GiroKomfort | kostenfrei |
| - Geschäftskonto Basis | 1,00 EUR |
| - Geschäftskonto Plus | 1,00 EUR |

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto - an fremden Geldautomaten innerhalb der Sparkassenorganisation:

- | | |
|--|------------|
| - Privatkonto GiroBasis | kostenfrei |
| - Privatkonto GiroKomfort | kostenfrei |
| - Geschäftskonto Basis | 0,50 EUR |
| - Geschäftskonto Plus | 0,40 EUR |
| - Ggf. erhebt der Geldautomatenbetreiber ein zusätzliches Entgelt. ¹⁾ | |

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto - im Safebag bei der Sparkasse Koblenz:

- | | |
|--|------------|
| - Privatkonto (GiroBasis, GiroKomfort) | kostenfrei |
| - Geschäftskonto (Geschäftskonto Basis, Geschäftskonto Plus) - Banknoten | 4,00 EUR |
| - Geschäftskonto (Geschäftskonto Basis, Geschäftskonto Plus) - Münzgeld | 10,00 EUR |

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto - am SB-Münzeinzahler der Sparkasse Koblenz:

- | | |
|--|------------|
| - Privatkonto (GiroBasis, GiroKomfort) | kostenfrei |
| - Geschäftskonto (Geschäftskonto Basis, Geschäftskonto Plus) | 10,00 EUR |

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter:

- | | |
|--|--------------|
| - auf Konten bei uns | kein Angebot |
| - auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken | kein Angebot |
| - auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern | kein Angebot |

B.II.4.2. Bargeldauszahlung

- | | |
|---|-----------|
| - Von Konten bei uns (siehe Kapitel B Nummer II.3.4) | |
| - Auszahlung von Überweisungen zur Bargeldauszahlung gegen Legitimation | 15,00 EUR |

⁴⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹⁾ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor der Buchung des Einzahlungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

B.II.5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

B.II.5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

– Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (Jahrespreis)	4,50 EUR
– Bereitstellung von pushTAN ⁴⁶ – je pushTAN	kostenfrei
– Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden ^{c)}	4,50 EUR

B.II.5.2. Electronic Banking für Unternehmer

a) Nutzungsgebühr für EBICS

– Kunden ID	7,50 EUR mtl.
– Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	kostenfrei
– Teilnehmer ID	kostenfrei
– Konto	kostenfrei
– Auftragsstypen	kostenfrei
– Vertragsänderungen	5,00 EUR

b) Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁴⁸

– Elektron. Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/ Sicherungsverfahren	kostenfrei
--	------------

Elektronische Umsatzbereitstellung im MT 940- oder SEPA-Format:

– pro Konto und/oder	kostenfrei
– pro bereitgestelltem Umsatz	kostenfrei

Umsatzinformation in elektronischen Sammlern:

– pro bereitgestelltem Umsatz innerhalb der Datei	0,08 EUR
– pro bereitgestelltem Umsatz innerhalb einer Liste	0,15 EUR
– pro bereitgestelltem Umsatz als Kontoauszug	0,26 EUR

⁴⁶ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁴⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

^{c)} Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<u>Bereitstellung von elektronischen Kontoauszugsinformationen im MT 940- oder SEPA-Format für Servicerechenzentren (z.B. DATEV):</u>	
– pro Kunde	5,00 EUR mtl.
<u>Übermittlung elektronischer Kontoauszugsinformationen im MT 940-Format an Fremdbanken:</u>	
– pro Konto	10,00 EUR mtl.
<u>c) Freigabe von Aufträgen von Rechenzentren (z.B. DATEV)</u>	
<u>per Online-Banking</u>	
je Sammelbuchung:	
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR
zzgl. je darin enthaltener Überweisung oder Lastschrift:	
– Geschäftskonto Basis	0,25 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,20 EUR
<u>per Fax oder manuell</u>	zusätzlich 5,00 EUR

B.II.5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁴⁹

Beauftragung mittels FinTS oder EBICS (ELKO)

a) Einzelüberweisung

<u>SEPA-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten⁵⁰:</u>	
– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR
<u>Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten⁵⁰:</u>	
– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,50 EUR
– SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁵¹ :	13,00 EUR
– Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁵¹ :	13,00 EUR
– Eilüberweisung (SEPA URGENT PAY) ⁰⁾	5,00 EUR

⁴⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁰⁾ In den Girokonto-Varianten GiroKomfort17 und GiroKomfort24 reduziert sich der Preis um 100%. In der Girokonto-Variante GiroKomfort28 reduziert sich der Preis um 50%.

b) Sammelüberweisung

SEPA-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten⁵²:

je Sammelbuchung:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

je Einzelauftrag:

– Privatkonto GiroBasis	0,07 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,25 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,20 EUR

Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten⁵²:

je Sammelbuchung:

– Privatkonto GiroBasis	kostenfrei
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	kostenfrei
– Geschäftskonto Plus	kostenfrei

je Einzelauftrag:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,50 EUR

SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten⁵³:

– je Sammelbuchung	kostenfrei
– je Einzelauftrag	13,00 EUR

Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten⁵³:

– je Sammelbuchung	kostenfrei
– je Einzelauftrag	13,00 EUR

Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen

– je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	kostenfrei
--	------------

Eilüberweisung (SEPA URGENT PAY)

– je Sammelbuchung	kostenfrei
– je Einzelauftrag	5,00 EUR

c) Lastschrifteinzug

im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb der EWR-Staaten⁵²:

je Sammelbuchung:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

je Einzelauftrag:

– Privatkonto GiroBasis	0,07 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,25 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,20 EUR

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten⁵⁵:

– je Sammelbuchung	kostenfrei
– je Einzelauftrag	13,00 EUR

im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb der EWR-Staaten⁵⁶:

je Sammelbuchung:

– Privatkonten (GiroBasis, GiroKomfort)	kein Angebot
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

je Einzelauftrag:

– Privatkonten (GiroBasis, GiroKomfort)	kein Angebot
– Geschäftskonto Basis	0,25 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,20 EUR

im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten⁵⁵:

je Sammelbuchung:

– Privatkonten (GiroBasis, GiroKomfort)	kein Angebot
– Geschäftskonten (Geschäftskonto Basis, Geschäftskonto Plus)	kostenfrei

je Einzelauftrag:

– Privatkonten (GiroBasis, GiroKomfort)	kein Angebot
– Geschäftskonten (Geschäftskonto Basis, Geschäftskonto Plus)	13,00 EUR

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B.II.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

B.II.6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR^{J)} in EWR-Fremdwährung^{K)} werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung^{N)} werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

B.II.6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

B.II.7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Tagen, mit Ausnahme von:

- Samstagen und Sonntagen
- 24. und 31. Dezember
- allen bundeseinheitlichen Feiertagen
- allen regionalen Feiertagen: Rosenmontag, Fronleichnam, 01.11. Allerheiligen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit) - sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird:

- | | |
|---|---|
| – Geschäftsstelle: | zum Ende der jew. Öffnungszeit |
| – SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: | 19:55 Uhr |
| – Datenfernübertragung: | 19:55 Uhr |
| – Telefon-Banking: | 16:00 Uhr |
| – Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: | es gibt keine Annahmefristen; Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr |

^{J)} EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

^{K)} Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

^{N)} Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B.III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B.III.1. Allgemein

Scheckeinlösung:

– Privatkonto GiroBasis	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus	0,40 EUR

Scheckeinzug (Inland):

– Privatkonto GiroBasis - je Scheck	0,40 EUR
– Privatkonto GiroKomfort - je Scheck	kostenfrei
– Geschäftskonto Basis - je Scheck	0,50 EUR
– Geschäftskonto Plus - je Scheck	0,40 EUR

Scheckvordrucke:

– Verrechnungsschecks (100 Stück)	10,00 EUR
– Barschecks (25 Stück)	7,50 EUR
– Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	20,00 EUR
– Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	20,00 EUR

Wertstellung (Inkasso):

– Scheckeinreichungen eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
– Scheckeinreichungen andere Kreditinstitute	Buchungstag + 1 Bankgeschäftstag
– Scheckeinreichung Auslandsschecks	Buchungstag

Eingang vorbehalten:

– Scheckeinreichungen andere Kreditinstitute (gezogen auf Sparkasse Koblenz)	3 Buchungstage
– Scheckeinreichungen andere Kreditinstitute (gezogen auf andere Kreditinstitute)	5 Buchungstage
– Scheckeinreichung Auslandsschecks - Eingang vorbehalten Frist	11 Buchungstage
– Scheckeinreichung Auslandsschecks - Wertstellung	5 Buchungstage
– Scheckeinlösung	Buchungstag
– <u>Rückschecks von Kunden eingereicht</u>	5,00 EUR zzgl. Fremdkosten

B.III.2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

B.III.2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶⁴

– per Scheck - beleghaft	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 19,00 EUR, zzgl. 7,50 EUR Spesen
– per Scheck - beleglos	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 13,00 EUR, zzgl. 7,50 EUR Spesen
– per Barscheck	kein Angebot

B.III.2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

<u>sofortige Gutschrift (Eingang vorbehalten):</u>	
– in EUR - bis 250,00 EUR pro Scheck	10,00 EUR
– in EUR - ab 250,00 EUR pro Scheck	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR
– zuzügl. Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. 4,00 EUR
<u>Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes/Inkasso:</u>	
– ab EUR 250,00 (erst ab diesem Betrag möglich)	3,00 ‰ pro Scheck, mind. EUR 50,00, zzgl. Fremdkosten
– zuzügl. Konvertierungsentgelt bei Fremdwährungen	0,25 ‰ des Scheckbetrages, mind. 4,00 EUR
<u>Auslandsschecks in EURO zahlbar bei einem deutschen Kreditinstitut:</u>	
– bis EUR 250,00	10,00 EUR
– über EUR 250,00	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR
– <u>Rückschecks durch Aussteller und Auslandsbank</u>	0,15%, mind. 50,00 EUR, zzgl. Fremdkosten
– Hinweis: Fremde Gebühren und Spesen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.	

B.III.2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

B.III.3. Reiseschecks

– Auszahlung	kein Angebot
– Rücknahme	kein Angebot

⁶⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

C.I. Sparkonto

C.I.1. Kennwortvereinbarung	kostenfrei
C.I.2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
– Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
– Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
C.I.3. Preis für Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution	30,00 EUR
C.I.4. Sparkassenbucheinzüge netzfremder Kreditinstitute	10,00 EUR
C.I.5. Verlust eines Sparkassenbuches	25,00 EUR

C.II. Wertpapiere

C.II.1. Depotleistungen

Depotentgelt:

für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
(Abrechnung und Belastung vierteljährlich / nachträgliche Berechnung auf Basis des Depotbestandes zum jeweiligen Quartalsende)

– Verwahrpreis	0,20% p.a. vom EUR-Kurswert
– Mindestbetrag	9,90 EUR pro Depot und Quartal
– Wertpapiere ohne Kurswert	kostenfrei
– eigene IHS und Sparkassenobligationen	kostenfrei

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden:

– Duplikaterstellung von Auszügen / Bescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR pro Jahr
– Duplikaterstellung von Abrechnungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR pro Stück

Unterjährige Depotaufstellung:

– ohne Wertberechnung	0,20 EUR pro Posten, mind. 3,00 EUR
– mit Wertberechnung	0,35 EUR pro Posten, mind. 4,50 EUR
– Depotübertragung	nur fremde Kosten
– Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren	95,00 EUR zzgl. ggf. anfallender weiterer Fremdkosten

C.II.2. Effektive Stücke

<ul style="list-style-type: none"> – Einlieferung DekaBank / dwpbank - nur für Kunden – Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 	<p>500,00 EUR pro Depotposten (ggf. zzgl. weiterer Fremdkosten)</p> <p>3,00 EUR (zzgl. Fremdkosten)</p>
<u>Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist):</u>	
<ul style="list-style-type: none"> – Einlösung von fälligen effektiven Wertpapieren – Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen – Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen bei Fremdemittenten (außer Deka) 	<p>0,125 % vom Gegenwert, mind. 25,00 EUR</p> <p>25,00 EUR</p> <p>25,00 EUR zzgl. 15,00 EUR je ISIN/WKN</p>

C.II.3. Transaktionsleistungen

a) Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren (je Transaktion)

<ul style="list-style-type: none"> – Aktien, Zertifikate, Optionsscheine – Festverzinsliche Wertpapiere – Bezugs-/Teilrechte – Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung – Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds organisationseigener Anbieter⁶⁵ - außerbörslich – Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds organisationsfremder Anbieter⁶⁶ - außerbörslich – Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds organisationseigener Anbieter⁶⁵ - über die Börse – Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds organisationsfremder Anbieter⁶⁶ - über die Börse 	<p>1,0% vom Kurswert, mind. 20,00 EUR (Inland) bzw. mind. 30,00 EUR (Ausland)</p> <p>1,0% vom Kurswert (wenn < 60% und ab 110%) sonst vom Nennwert, mind. 20,00 EUR (Inland) bzw. mind. 30,00 EUR (Ausland)</p> <p>1,0% vom Kurswert, mind. 5,00 EUR, bei Verkauf: max. Verkaufserlös</p> <p>kostenfrei</p> <p>kostenfrei</p> <p>1,0% vom Kurswert, mind. 20,00 EUR (Inland) bzw. mind. 30,00 EUR (Ausland)</p> <p>1,0% vom Kurswert, mind. 20,00 EUR (Inland) bzw. mind. 30,00 EUR (Ausland)</p> <p>1,0% vom Kurswert, mind. 20,00 EUR (Inland) bzw. mind. 30,00 EUR (Ausland)</p>
---	--

⁶⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁶⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

– Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds über Wertpapiersparplan – in ETF / Zertifikate	1,0% vom Kurswert, mind. 20,00 EUR (Inland) bzw. mind. 30,00 EUR (Ausland)
– Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds über Wertpapiersparplan – in sonstigen Investmentfonds	1,0% vom Kurswert, mind. 20,00 EUR (Inland) bzw. mind. 30,00 EUR (Ausland), im DekoBankDepot: kostenfrei
<u>Limite:</u>	
– Erteilung/Löschung	kostenfrei
– Änderung	7,50 EUR
– Verlängerung	7,50 EUR

b) Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

c) Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C.II.4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

D.I. Kredite

Grundpreis pro Darlehenskonto:

- | | |
|---|----------------------------------|
| – Neugeschäft und Zins- und Konditionenänderung/ Kalenderjahr | kostenfrei |
| – Barzahlerzuschlag | kostenfrei |
| – Verzugszinsen auf fällige Forderungen | Basiszinssatz zzgl.
5,0% p.a. |
| – Verzugszinsen auf fällige Forderungen mit Grundpfandrechtlicher Absicherung | Basiszinssatz zzgl.
2,5% p.a. |

Löschungsbewilligungen, löschungsfähige Quittungen, Pfandfreigaben:

- | | |
|---|------------|
| – Löschungsbewilligung | kostenfrei |
| – löschungsfähige Quittung | kostenfrei |
| – Pfandfreigaben nach Erledigung von Krediten | kostenfrei |

Weitere Preise:

- | | |
|--|------------|
| – Zweitausfertigungen von Urkunden für Löschungsbewilligungen von Krediten
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | 100,00 EUR |
| – Vorrangseinräumungen
(Bei besonderem Erstellungsaufwand kann eine individuelle Vereinbarung getroffen werden.) | 100,00 EUR |

D.II. Bankbürgschaft (Aval)

Bürgschaften / Avale (Privat- und Geschäftskunden):

- | | |
|--|-----------------------------------|
| – Allgemeiner Satz | 2,0%, mind. 4,00 EUR
monatlich |
| – Avale für Zwangsversteigerungen | 60,00 EUR |
| – Sonstige (z.B. Zahlungsverpflichtung für Fertighäuser, Treuhandaufträge für Bausparkassen) | 160,00 EUR |

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

E.I. Bescheinigungen im Auftrag des Kunden

- | | |
|---|----------|
| – Erträgnisaufstellung ⁶⁹ je Kunde und Jahr | 5,00 EUR |
| – Saldenbestätigung ⁷⁰ je Kunde und Stichtag | 5,00 EUR |
| – BAFöG-Bestätigung je Kunde und Stichtag | 5,00 EUR |

Bei besonderem Erstellungsaufwand kann eine individuelle Vereinbarung getroffen werden.

E.II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- | | |
|-----------------|--------------------|
| – Telefonate | fremde Kosten |
| – Telefaxe | fremde Kosten |
| – Fernschreiben | kein Angebot |
| – Fotokopien | 0,25 EUR pro Kopie |

Nachforschungen:

- | | |
|--|----------------------------------|
| – zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) | kostenfrei |
| – Überweisungsnachfrage beim Zahlungsdiensteempfänger | 5,00 EUR |
| – sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | nach Aufwand,
mind. 10,00 EUR |

E.III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2. oder C.II.1 erfasst)

- | | |
|---|----------|
| – Ersatzsteuerbescheinigungen (je Kunde und Jahr)
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände veranlasst) | 5,00 EUR |
| – Bei besonderem Erstellungsaufwand kann eine individuelle Vereinbarung getroffen werden. | |

E.IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| – Bankauskunft im Auftrag des Kunden | 40,00 EUR |
|--------------------------------------|-----------|

E.V. Sonstige Auskünfte

Adressauskunftsanfragen von Händlern bei nicht eingelösten EC-Lastschriften:

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| Anfrage Fremdkunden | 25,00 EUR |
| Anfrage eigener Geschäftskunden | 10,00 EUR |

E.VI. Vermietung von Schrankfächern

- | | |
|--|--------------------|
| – Mietpreis für Schrankfächer (pro Jahr) - je nach Größe | 35,00 - 360,00 EUR |
|--|--------------------|

⁶⁹ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

⁷⁰ Dieses Entgelt wird nicht für Ablöseauskünfte von Krediten erhoben.